

II-1419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 825 13

1991-04-09

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Peter Pilz, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie

*"Auch 1989 wurden regelmäßig übereinstimmende Berichte bekannt, die von Mißhandlungen im Gewahrsam der Polizei sprachen. Einige der beschriebenen Vorfälle waren derart schwerwiegend, daß sie als Folterhandlungen zu qualifizieren waren..."*

Mit diesen Worten beginnt der Jahresbericht 1990 von amnesty international das Kapitel über Österreich.

Neben amnesty international und dem jährlichen Bericht der Volksanwaltschaft führt auch ein Bericht des Europarates Fehlverhalten von Sicherheitswachebeamten an. Zitat aus dem Untersuchungsbericht der Europarat-Kommission: "...kam das Komitee zum Schluß, daß für Häftlinge ein ernsthaftes Risiko besteht, daß sie mißhandelt werden, während sie sich in Polizeigewahrsam befinden."

Im Buch "Prügelnde Polizisten", zum 40. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte, belegte der Grüne Klub, daß "Organe der öffentlichen Sicherheit" fast nie mit Straf- oder disziplinarrechtlicher Verfolgung rechnen müssen, wenn sie sich am Bürger bzw. an der Bürgerin vergreifen. Prügelnde Polizisten werden nach wie vor von ihren Kollegen gedeckt.

Den Polizeiverantwortlichen ist es bis dato nicht gelungen, diesen unbefriedigenden Zustand abzustellen. Die unterzeichneten Abgeordneten vermissen:

- die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im polizeilichen Dienst;
- die Schaffung einer unabhängigen Kommission, die Übergriffe der Polizei untersucht;
- die grundlegende Änderung der Aus- und Fortbildung;
- die Änderung des Beamtendienstrechtsgesetzes, das bei einer Entlassung Einstimmigkeit in der Disziplinarkommission verlangt, und damit dem gewerkschaftlichen Vertreter eines verurteilten Polizisten ein Veto-Recht zuerkennt;
- sowie die routinemäßige ärztliche Untersuchung eines Häftlings unmittelbar nach seiner Festnahme wie auch unmittelbar vor seiner Freilassung oder seiner Überstellung an das Gericht.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten ein entschlosseneres Vorgehen, als das bisher der Fall war, für notwendig und auch erfolgversprechend.

Solange Kontrolleinrichtungen nicht in ausreichendem Maße geschaffen werden, solange der jährliche Sicherheitsbericht nicht auch regelmäßig Aufschluß über den Bereich der Polizeigewalt gibt, solange von der parlamentarischen Mehrheit Untersuchungsausschüsse oder auch nur die eingehende Behandlung der betreffenden Kapitel der Volksanwaltschaft abgeblockt werden, ist die konsequente Weiterverfolgung von Einzelfällen im Wege der parlamentarischen Anfrage das einzige Mittel, beharrlich auf die Schwachpunkte in Sicherheitsverwaltung und Justiz hinzuweisen, die den "schwarzen Schafen in Uniform" erst die Möglichkeit für ihre Übergriffe bieten.

Um den Bemühungen zur Bekämpfung von Polizeigewalt auch weiterhin Nachdruck zu verleihen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

#### ANFRAGE:

1. Wie lautet der Polizeibericht über nachstehend mit Datum, Opfer und Ortsangabe bezeichneten Vorfall?
2. Wurde gegen in diesen Vorfall verwickelte Beamte Strafanzeige erstattet?
3. Falls Strafverfahren gegen in den Vorfall verwickelte Beamte stattfanden, wie endeten diese Verfahren in erster, wie in zweiter Instanz?
4. Falls es rechtskräftige Verurteilungen von in diese Verfahren verwickelte Beamten gab, welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen?
5. Falls es zu Versetzungen von Beamten kam, in welche Kommissariate bzw. Gendarmerieposten erfolgten diese?
6. Wurden gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Polizeibeamten strafrechtliche Schritte eingeleitet?
7. Bejahendenfalls: Nach welchen Bestimmungen des Strafgesetzbuches wurden strafrechtliche Schritte gegen den Beschwerdeführer eingeleitet?
8. Wurde gegen einen der beschuldigten Beamten bereits einmal ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, warum und wie endete dies?

Vorfall: 10. November 1990  
Ort: Enns/ Niederösterreich  
Betroffener: Karl Hinterndorfer